1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Bildung von Ortsbeiräten

Aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Stadt Uffenheim folgende

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Bildung von Ortsbeiräten

§ 1

§ 5 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

"(3) Für den Fall, dass nach Art. 60a GO kein Ortssprecher gewählt wird, wählt der Ortsbeirat aus seiner Mitte einen Vorsitzenden als Ortsteilbeauftragten, der die Funktionen und Aufgaben nach Abs. 2 wahrnimmt. Art. 51 Abs. 3 GO gilt entsprechend. Der Ortsteilbeauftragte erhält eine Aufwandsentschädigung."

§ 2

Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.05.2008 in Kraft.

Uffenheim, den 8. Mai 2008 Stadt Uffenheim

Schöck 1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk

Es wird hiermit bestätigt, dass die vorstehende Satzung in der Zeit vom 13.06.2008 bis 30.06.2008 im Rathaus der Stadt Uffenheim während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht auflag.

Hierauf wurde mit Bekanntmachung vom 11.06.2008 hingewiesen, die in der Zeit vom 13.06.2008 bis 30.06.2008 an den Amtstafeln der Stadt Uffenheim und ihrer Stadtteile angeheftet war.

Außerdem wurde die Satzung im amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Uffenheim vom 14.06.2008 durch Abdruck ortsüblich bekannt gemacht.

Uffenheim, den 01.07.2008

Schöck

1. Bürgermeister